

N i e d e r s c h r i f t

der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 19.05.2009

Ort: Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06100 Halle (Saale),

Zeit: 16:30 Uhr bis 19:00 Uhr

Anwesend sind:

| | | |
|--------------------------|-----------------------|-------------------------|
| Herr Bernhard Bönisch | CDU | 16:30 Uhr bis 19:20 Uhr |
| Herr Werner Misch | CDU | 16:30 Uhr bis 20:15 Uhr |
| Herr Dr. Erwin Bartsch | parteilos | 16:30 Uhr bis 20:15 Uhr |
| Herr Dr. Bodo Meerheim | DIE LINKE. | 16:30 Uhr bis 20:15 Uhr |
| Herr Rudenz Schramm | parteilos | 16:30 Uhr bis 20:15 Uhr |
| Herr Gottfried Koehn | SPD | 16:30 Uhr bis 18:45 Uhr |
| Herr Dr. Andreas Schmidt | SPD | 17:20 Uhr bis 20:15 Uhr |
| Herr Dr. Wilfried Fuchs | FDP | 16:30 Uhr bis 20:15 Uhr |
| Herr Mathias Weiland | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | 17:25 Uhr bis 20:15 Uhr |
| Herr Tom Wolter | MitBürger für Halle | 16:30 Uhr bis 20:00 Uhr |
| Frau Sabine Wolff | NEUES FORUM | 16:30 Uhr bis 20:15 Uhr |

Entschuldigt fehlen:

| | | |
|----------------------|------------|-------------------------|
| Frau Isa Weiß | CDU | |
| Frau Elisabeth Nagel | DIE LINKE. | Vertreter: Herr Bartsch |

zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ein- ladung und der Beschlussfähigkeit**

Herr Dr. Meerheim eröffnete die Sitzung, stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Geier bedankte sich ausdrücklich bei den Mitgliedern des Ausschusses für die konstruktive Zusammenarbeit.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Die Verwaltung zog die Vorlage:

- 5.4. Satzung zur Schülerbeförderung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: IV/2009/07969

zurück:

Folgende Änderungsanträge wurden gestellt:

- 5.2.1 Änderungsantrag der Stadträte Dietmar Wehrich (Bündnis 90/ DIE GRÜNEN) und Joachim Geuther (CDU) zur Vorlage Kombiniertes Grundsatz- und Baubeschluss zur öffentlichen Erschließung "Infrastrukturprogramm/ Gewerbebestandsgebiete Halle-Ost"
Vorlage: IV/2009/08034
- 5.3.1 Änderungsantrag des Stadtrates Denis Häder (WIR. FÜR HALLE.) zur Beschlussvorlage "Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle" (Vorlagen-Nummer IV/2008/07420)
Vorlage: IV/2009/08007
- 5.3.2 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle (Saale) (IV/2008/07420)

Zum ursprünglich geplanten TOP

- 5.10. Regelung über die Fraktionsfinanzierung der Fraktionen des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) in der Ratsperiode 2009 bis 2014
Vorlage: IV/2009/07999

wurde von der Verwaltung keine Vorlage eingereicht.

Die Verwaltung bat um die Behandlung folgender Dringlichkeitsvorlage:

Ausbau der ehemaligen Druckerei als Voraussetzung einer angemessenen Ausstellungsmöglichkeit im Rahmen des Schwerpunkts Bildung
Vorlage: IV/2009/08036.

Herr Kogge begründete die Dringlichkeit der Vorlage. Er verwies darauf, dass der ursprüngliche Stadtratsbeschluss aus dem Jahre 2005 stamme, aber für das Konjunkturpaket II ein aktueller Beschluss / Baubeschluss benötigt werde.

Herr Misch wies darauf hin, dass die Dringlichkeit per Mail bereits schriftlich begründet wurde. Er könne die Dringlichkeit erkennen.

Herr Wolter zeigte sich überrascht über die Herbeiführung eines Baubeschlusses vor dem Mittelabruf. Sei die Druckerei ein Einzelfall?

Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 19. Mai 2009 - öffentlicher Teil

Herr Kogge führte aus, dass die Dringlichkeit vorerst nur für diesen Beschluss gelte. Jeder Einzelfall, der beantragt wird, werde geprüft. Ständig werden neue Beantragungsformen für Mittel aus dem Konjunkturpaket II an die Stadt herangetragen.

Auf Nachfrage von Herrn Bönisch erläuterte Herr Geier, dass die Vorlage aufgrund der Zusage im Stadtrat, dass Vorlagen, die das KP II betreffen, immer mit einer Extravorlage im Finanzausschuss beraten werden, hier vorgelegt wurde. Außerdem bestehe das Land auf einer einzelnen Beschlussvorlage.

Abstimmung über die Aufnahme der Änderungsanträge 5.2.1, 5.3.1 und 5.3.2 sowie der Dringlichkeitsvorlage zur Druckerei in die Tagesordnung:

8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Folgende geänderte Tagesordnung wurde festgestellt:

3. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung am 21.04.2009
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin
Vorlage: IV/2009/07979
- 5.2. Kombierter Grundsatz- und Baubeschluss zur öffentlichen Erschließung "Infrastrukturprogramm/Gewerbebestandsgebiete Halle-Ost"
Vorlage: IV/2009/07853
- 5.2.1 Änderungsantrag der Stadträte Dietmar Wehrich (Bündnis 90/ DIE GRÜNEN) und Joachim Geuther (CDU) zur Vorlage Kombierter Grundsatz- und Baubeschluss zur öffentlichen Erschließung "Infrastrukturprogramm/ Gewerbebestandsgebiete Halle-Ost"
Vorlage: IV/2009/08034
- 5.3. Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: IV/2008/07420
- 5.3.1 Änderungsantrag des Stadtrates Denis Häder (WIR. FÜR HALLE.) zur Beschlussvorlage "Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle" (Vorlagen-Nummer IV/2008/07420)
Vorlage: IV/2009/08007

Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 19. Mai 2009 - öffentlicher Teil

- 5.3.2 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle (Saale) (IV/2008/07420)
Vorlage: IV/2009/08030
- 5.4. Satzung zur Schülerbeförderung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: IV/2009/07969 - z u r ü c k g e z o g e n
- 5.5. Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2007/2008 vom 01.08.2007 bis 31.07.2008 Kulturinsel Halle
Vorlage: IV/2009/07939
- 5.6. Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2007/2008 Thalia Theater/Kinder- und Jugendtheater Halle
Vorlage: IV/2009/07919
- 5.7. Wirtschaftsplan 2009 / 2010 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle
Vorlage: IV/2009/07978
- 5.8. Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer
Vorlage: IV/2009/07846
- 5.9. 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für den Rettungsdienstbereich Halle (Saale)/Saalkreis vom 27.02.2008 - Vorlage: IV/2009/07985
- 5.10. Baubeschluss und -genehmigung für das Bauvorhaben der Stadt Halle (Saale) - Fortsetzung des Ausbaus des Standortes des Stadtmuseums in der Großen Märkerstraße 10, ehemaliges Druckhaus
Vorlage: IV/2009/08036
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 6.1. Antrag der Stadträtinnen Thea Ilse und Elke Schwabe und des Stadtrates Denis Häder (WIR.FÜR HALLE.) zur Gründung einer GmbH & Co. KG in Form einer Publikums-KG durch die Stadtwerke Halle GmbH
Vorlage: IV/2009/07877
7. schriftliche Anfragen von Stadträten
8. Mitteilungen
9. mündliche Anfragen
10. Anregungen

zu 3 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung am 21.04.2009

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Ausschusses am 21.04.2009 wird ohne Änderungen oder Ergänzungen genehmigt.

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

In der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften am 21. April 2009 wurden folgende abschließenden Beschlüsse gefasst:

- zu 3.1 Option zum Verkauf eines kommunalen Grundstücks
Vorlage: IV/2009/07761

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften beschließt den Verkauf des Grundstücks Dieselstraße, Gemarkung Halle, Flur 04, Flurstück 18/6, benötigte Teilfläche ca. 13.880 m² zu den in der Beschlussvorlage aufgeführten Bedingungen.

- zu 3.2 Verkauf von kommunalen Grundstücken
Vorlage: IV/2009/07912

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften beschließt den Verkauf der Grundstücke Industriestraße, Gemarkung Ammendorf, Flur 03, Flurstück 43/27, 44/9, 45/26, 1426, Gesamtfläche 25.125 m², zu den in der Beschlussvorlage aufgeführten Bedingungen.

- zu 3.4 Gerichtlicher Vergleich mit dem Land Sachsen-Anhalt
Vorlage: IV/2009/07900

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften stimmt dem am 26.02.2009 vor dem Landgericht Halle geschlossenen Vergleich zum Wertersatz für die Feuerwache Halle-Neustadt zu.

- zu 3.4.1 Antrag auf Genehmigung einer Mehrausgabe während der vorläufigen Haushaltsführung nach §§ 96 und 97 GO LSA für die Vermögenszuordnung der Liegenschaft Feuerwache in Halle-Neustadt im Vermögenshaushalt für das Haushaltsjahr 2009
Vorlage: IV/2009/07908

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften beschließt die Mehrausgabe während der vorläufigen Haushaltsführung nach §§ 96 und 97 Gemeindeordnung Land Sachsen - Anhalt für das Vorhaben Berufsfeuerwehr, Jahresansätze, Haushaltsstelle 2.1300.932000-002, Erwerb von Gebäuden und Grundstücken in Höhe von 166.200 €.

Die Deckung erfolgt aus den Haushaltsstellen

| | | |
|-------------------|---|-----------|
| 2.2300.361000-021 | Georg-Cantor-Gymnasium, Zuweisungen vom Land | 95.000 €, |
| 2.5810.361000-049 | Amtsgarten, Zuweisungen vom Land | 11.100 €, |
| 2.8050.347000-002 | BMA, Jahresans., Einnahmen aus Erstattungen | 1.000 €, |
| 2.8400.330000-015 | Veräußerung von Beteiligungen, Rückflüsse, Kapital- Einlagen / Beteiligungen (DSM) | 39.800 €, |
| 2.9010.361905-002 | FAG, Jahresans., Zuw. v. Land – § 11 FAG | 19.300 €. |

zu 5 **Beschlussvorlagen**

zu 5.1 **Änderung des Gesellschaftsvertrages der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin Vorlage: IV/2009/07979**

An der Diskussion beteiligten sich Herr Bönisch, Herr Wolter und Herr Dr. Pohlack.

Die Mitglieder des Ausschusses kritisierten, dass die Begründung mangelhaft und keine Stellungnahme von der BMA beigefügt sei.

Herr Dr. Pohlack erläuterte auf Nachfrage, dass die neuen Regelungen dem Prinzip folgen, dass der Einfluss der Gesellschaften gestärkt werde. Diese formellen Änderungen wurden aufgrund von Forderungen des Landesverwaltungsamtes vorgenommen. In der Grundstruktur haben sie die Wirkung, dass die Stadt und der Saalekreis nicht mehr so ausgedehnte Kompetenzen haben. Die BMA habe wesentliche Teile der vorgelegten Veränderungen erarbeitet, so dass auf eine Extrastellungnahme verzichtet wurde. Der Einsatz von zwei Geschäftsführern sei eine Option für später. Zurzeit sei kein Einsatz eines zweiten Geschäftsführers geplant.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltung
einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) ermächtigt die Oberbürgermeisterin, in der Gesellschafterversammlung der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin der Änderung des Gesellschaftsvertrages zuzustimmen.

zu 5.2 **Kombinierter Grundsatz- und Baubeschluss zur öffentlichen Er- schließung "Infrastrukturprogramm/Gewerbebestandsgebiete Halle- Ost" Vorlage: IV/2009/07853**

An der Diskussion beteiligten sich Herr Bönisch, Herr Wolter und Herr Heinz.

Herr Heinz erläuterte, dass im Planungsausschuss eine ausführliche Diskussion geführt wurde. Ein Verzicht auf Straßenausbaubeiträge liege nicht vor. Vielmehr sehe die GA-Förderrichtlinie vor: 90 % Förderung sowie 10 % Eigenanteil der Stadt. Die Förderung solle ausschließlich den Anliegern zugute kommen.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag (in modifizierter Form):

1. Der Stadtrat beschließt die öffentliche Erschließung des Gewerbe- und Industriegebiets Halle-Ost in einem Gesamtwertumfang von bis zu 17,128 Mio. € unter Zuhilfenahme von GA-Fördermitteln im Rahmen der bereits beantragten Maßnahme. Die Verwaltung wird beauftragt, alle erforderlichen Aktivitäten zur Durchführung der Erschließung unverzüglich in die Wege zu leiten.
Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, im Rahmen des o.g. Vorhabens Radverkehrsanlagen entsprechend der Empfehlung des Radverkehrsbeauftragten vorzusehen.
2. Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2009 in Höhe von 1.165.000,00 € in den Finanzpositionen 2.8400.950000.017 und 2.8400.959000.017.
3. Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2009 in Höhe von 2.270.000,00 € in den Finanzpositionen 2.8400.950000.017 und 2.8400.959000.017.
4. Der Investitionsplan mit Investitionskosten von 17.128.000 €, davon 1.122.000. € städtische Eigenmittel, wird bestätigt. Die Maßnahme wird im Investitionsprogramm bis 2012 aufgenommen und mit der Haushaltsplanung 2010 aktualisiert.

Finanzielle Auswirkung:

Haushaltsstelle: VermHH :

| | | |
|-------------------------|---|-------------------|
| 2.8400.361000.017 | Zuweisung vom Land | 15.349.000 |
| 2.8400.364000.017 | Zuweisung sonst. öffentl. Bereich | 40.000 |
| 2.8400.365000.017 | Zuschüsse von kommunalen öffentl. Unternehmen | 617.000 |
| Gesamteinnahmen: | | 16.006.000 |

| | | |
|------------------------|-----------------------|-------------------|
| 2.8400.932000.017 | Erwerb v. Grünstücken | 30.000 |
| 2.8400.950000.017 | Tiefbau | 14.070.000 |
| 2.8400.959000.017 | Planungsleistungen | 3.028.000 |
| Gesamtausgaben: | | 17.128.000 |

Eigenmittel: 1.122.000

**zu 5.2.1 Änderungsantrag der Stadträte Dietmar Wehrich (Bündnis 90/ DIE GRÜNEN) und Joachim Geuther (CDU) zur Vorlage Kombinerter Grundsatz- und Baubeschluss zur öffentlichen Erschließung "Infrastrukturprogramm/ Gewerbebestandsgebiete Halle-Ost"
Vorlage: IV/2009/08034**

Die Beratung des Änderungsantrages erfolgte mit dem Tagesordnungspunkt 5.2.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird unter Punkt 1 durch folgenden Satz 3 erweitert:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, im Rahmen des o.g. Vorhabens Radverkehrsanlagen entsprechend der Empfehlung des Radverkehrsbeauftragten vorzusehen.

**zu 5.3 Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: IV/2008/07420**

An der ausführlichen Diskussion zur Vorlage und den Änderungsanträgen beteiligten sich Herr Häder, Herr Wolter, Herr Koehn, Herr Dr. Meerheim, Frau Wolff, Herr Dr. Schmidt, Herr Kogge und Herr Kreisel.

Herr Häder begründete seinen Änderungsantrag. Ziel dessen sei die Kappung der Gebührenhöhe aufgrund der fehlenden Geschwisterregelung des Landes.

Einige Mitglieder kritisierten, dass die finanziellen Angaben der Vorlage aufgrund der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr stimmen, und dass sich seit der Haushaltsdiskussion bezüglich der Vorlage keine Änderungen ergeben haben. Dies sei kein Verschulden der Stadt. Die Geschwisterregelung wurde durch das Land noch nicht getroffen. Die Änderungsanträge seien - wenn auch nachvollziehbar und wünschenswert - nicht gesetzkonform. Andere Ausschussmitglieder plädierten sehr für die Vorlage und die Änderungsanträge.

(17:15 Uhr - Herr Weiland kam in die Sitzung.)

Herr Kreisel führte unter anderem aus, dass die Anzahl der von der Gebühr befreiten Familien geprüft wurde. So konnte festgestellt werden, dass bei Familien mit 3, 4 oder 5 Kindern ca. 2/3, bei Familien mit 2 Kindern ca. 45 % und bei Familien mit einem Kind ca. 30 % von der Gebührenzahlung befreit seien. Diese Einkommensdurchschnitte des Eigenbetriebes Kita seien jedoch für die Stadt nicht repräsentativ, da der EB Kita z. T mehrere Einrichtungen in sozial schwachen Gebieten betreibe, die mit anderen Freien Trägern nicht vergleichbar seien.

Herr Kogge führte aus, dass 6 Jahre keine Erhöhung der Gebühren vorgenommen wurde. Für die Freien Träger bedeute diese Satzung, dass sie diese gemäß der Kita-Richtlinie analog anwenden müsse. Bei Beschluss der Satzung erhöhen sich die Einnahmen von den Eltern und ergeben damit einen höheren Kostendeckungsgrad für die Stadt. Bezüglich der ausstehenden Landesregelung zur Geschwisterermäßigung wurde vom Land im Oktober ein neues KiföG avisiert.

(17:20 Uhr - Herr Dr. Schmidt kam in die Sitzung.)

Die Mitglieder tauschten sich über die Nachvollziehbarkeit, den Gerechtigkeitsgedanken, die Umsetzbarkeit und die finanziellen Folgen der Änderungsanträge und der Vorlage aus.

Bezüglich der Auslastung erläuterte Herr Kogge, dass im Jahresdurchschnitt eine 100 % Auslastung in den städtischen Einrichtungen erreicht werde. Das I und II Quartal seien die belegungsstärksten, da die künftigen Erstklässler noch in den Kindereinrichtungen seien. Die neuen Kinder kommen nach und nach in die Einrichtungen. Eigentlich müssten noch mehr Plätze vorgehalten werden.

Herr Dr. Meerheim ergänzte, dass der Gesetzgeber eine Auslastung von 110 % zulasse.

Bezüglich der Verfahren in Magdeburg wurde von der Verwaltung ausgeführt, dass dort keine Satzung beschlossen werden müsse, da die Stadt keine eigenen Kindereinrichtungen mehr vorhalte. Dessau habe zwar eine Satzung, diese sei jedoch nach Meinung der Stadt Halle nicht rechtskonform.

Abstimmungsergebnis:

0 Ja-Stimmen
7 Nein-Stimmen
3 Enthaltungen
einstimmig abgelehnt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale).
2. Sobald die Gesetzesänderung zum § 90 SGB VIII im KiföG LSA erfolgt ist, legt die Verwaltung innerhalb von 2 Monaten eine neue Satzung mit Geschwisterermäßigung vor und die Kappungsgrenze wird damit aufgehoben.

Finanzielle Auswirkungen: Produkt Kindertageseinrichtungen
zu erwartende Minderausgaben 1,8 Mio. EUR

**zu 5.3.1 Änderungsantrag des Stadtrates Denis Häder (WIR. FÜR HALLE.) zur Beschlussvorlage "Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle" (Vorlagen-Nummer IV/2008/07420)
Vorlage: IV/2009/08007**

Die Diskussion zum Antrag wurde mit der Beschlussvorlage zu TOP 5.3 geführt.

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
abgelehnt

Beschlussvorschlag:

§ 5 Abs. 5 der Satzung wird am Ende um folgende Sätze 3 und 4 ergänzt:

Soweit die Betreuungsdauer der Kinder in Kinderkrippe und Kindergarten jeweils 50 h nicht überschreitet, ermäßigt sich die Gebührenobergrenze auf 275 Euro pro Monat, bei einer Betreuungsdauer von maximal 40 h beträgt die Gebührenobergrenze 250 Euro pro Monat und bei einer Betreuungsdauer von 25 h 200 Euro pro Monat. Die Nachweispflicht für das Vorliegen der Voraussetzungen des Eingreifens vorstehend geregelter Gebührenobergrenzen obliegt dem Gebührenschuldner; die Kontrollpflicht dem Träger der Kindertageseinrichtung.

**zu 5.3.2 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle (Saale) (IV/2008/07420)
Vorlage: IV/2009/08030**

Die Diskussion zum Antrag wurde mit der Beschlussvorlage zu TOP 5.3 geführt.

Abstimmungsergebnis:

2 Ja-Stimmen
5 Nein-Stimmen
1 Enthaltung
mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Text des § 5 Abs. 5 des vorliegenden Satzungsentwurfs wird durch folgenden Text ersetzt:

„Als Gebührenobergrenze für die Betreuung von mehreren Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) werden 260 € pro Monat festgesetzt. Die Festsetzung der Betreuungsgebühr erfolgt beginnend beim ältesten Kind und endet beim jüngsten Kind.“

**zu 5.4 Satzung zur Schülerbeförderung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: IV/2009/07969 - z u r ü c k g e z o g e n**

zu 5.5 Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2007/2008 vom 01.08.2007 bis 31.07.2008 Kulturinsel Halle
Vorlage: IV/2009/07939

Auf Nachfrage von Frau Wolff erläuterte Frau Dr. Richter, dass 80 % des ausgewiesenen Verlustes ein „Geburtsfehler“ bei der Gründung der Theater GmbH sei. Die Deckung werde im Beschlusspunkt 2 dargestellt. Es handele sich nicht um einen echten Geldfluss. Ein Hinweis auf die Verluste werde sich auch im Bericht über das Rumpfgeschäftsjahr der Theater GmbH wiederfinden lassen.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kulturinsel für das Wirtschaftsjahr 2007/2008 und entlastet die Theaterleitung für das Wirtschaftsjahr 2007/2008.
2. Der für das Wirtschaftsjahr 2007/2008 ausgewiesene Jahresverlust in Höhe von 469.681,38 € sowie der bestehende Verlustvortrag von 49.542,78 € werden mit 437.230,16 € durch eine Entnahme aus den zweckgebundenen Rücklagen in Höhe eines Teilbetrages der Abschreibungen auf übertragene Gebäude und bauliche Anlagen sowie mit 81.994,00 € in Höhe der zurückgestellten Aufwendungen für Altersteilzeit durch den Haushalt des Aufgabenträgers ausgeglichen.

Finanzielle Auswirkung:

Haushaltsstelle: VerwHH : 1.3311.715.000 81.944,00 €

zu 5.6 Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2007/2008 Thalia Theater/Kinder- und Jugendtheater Halle
Vorlage: IV/2009/07919

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt den Jahresabschluss des Eigenbetrieb Thalia Theater/Kinder- und Jugendtheater für das Wirtschaftsjahr 2007/2008 und entlastet die Theaterleitung für das Wirtschaftsjahr 2007/2008.

2. Der Stadtrat beschließt, dass der Jahresverlust in Höhe von 340.913,54 Euro wie folgt ausgeglichen wird: - 183.206,17 Euro Entnahme aus der allgemeinen Rücklage
- 157.607,37 Euro Ausgleich durch Aufgabenträger.

Finanzielle Auswirkung:

Haushaltsstelle: 1.3312.715000 VerwHH : 157.607,37 Euro
VermHH : keine

**zu 5.7 Wirtschaftsplan 2009 / 2010 der Theater, Oper und Orchester GmbH
Halle
Vorlage: IV/2009/07978**

Eine Befangenheit von Ausschussmitgliedern wurde nicht festgestellt, da es sich nicht um die Entlastung handele.

Herr Stiska erläuterte auf Nachfrage von Herrn Wolter, dass sich die Einsparungen dadurch ergeben haben, dass es im November 2008 nur zwei Varianten gegeben habe: Kündigung von Mitarbeitern oder der Abschluss eines Haustarifvertrages.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Die Oberbürgermeisterin wird in ihrer Funktion als Vertreterin der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) ermächtigt, den Wirtschaftsplan der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle für das Geschäftsjahr vom 01.08.2009 bis zum 31.07.2010 zu beschließen.

**zu 5.8 Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer
Vorlage: IV/2009/07846**

Herr Geier informierte auf Nachfrage von Herrn Misch und Herrn Wolter, dass die Mustersatzung vom Deutschen Städtetag als Vorlage für die Satzung der Stadt Halle (Saale) verwendet wurde. Diese wurde vom Oberverwaltungsgericht für nichtig erklärt, was eine neue Beschlussfassung notwendig mache. Problem war § 1 (5) und der Begriff der Wohnung. Die Rückwirkung der Gültigkeit der Satzung solle eine Schlechterstellung vermeiden. Der Versand der Widerspruchsbescheide wurde ausgesetzt, um die OVG-Entscheidung abzuwarten.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
mehrheitlich zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt eine Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer rückwirkend zum 01.01.2004.

**zu 5.9 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für den Rettungsdienstbereich Halle (Saale) / Saalkreis vom 27.02.2008
Vorlage: IV/2009/07985**

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für den Rettungsdienstbereich Halle (Saale)/ Saalkreis vom 27.02.2008

Finanzielle Auswirkung:

keine

**zu 5.10 Baubeschluss und -genehmigung für das Bauvorhaben der Stadt Halle (Saale) - Fortsetzung des Ausbaus des Standortes des Stadtmuseums in der Großen Märkerstraße 10, ehemaliges Druckhaus
Vorlage: IV/2009/08036**

An der Diskussion beteiligten sich Herr Wolter, Herr Dr. Meerheim, Herr Kogge und Herr Geier.

Auf Nachfrage erläuterte Herr Kogge, dass die Bewilligungen für die beantragten Projekte für das Konjunkturpaket II nach und nach eintreffen. Jede einzelne Maßnahme muss bezüglich der Finanzierung einer genauen Prüfung unterzogen werden. Eventuell frei werdende Mittel können für andere Projekte eingesetzt werden.

Herr Geier fügte an, dass die Maßnahmen teilweise doppelt angemeldet wurden, um so viel Mittel wie möglich nutzen zu können. So wurden einige Maßnahmen für die Pauschale und einzelne Programme der Fachministerien beantragt.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Ausschreibung nach VOB/A des Bauvorhabens der Stadt Halle (Saale) – Sanierung des ehemaligen Druckhauses im Hof des Christian-Wolff-Hauses für die Jahre 2009 und 2010 in Höhe von insgesamt 2,0 Mio. €.

Finanzielle Auswirkung:

Haushaltsstelle: VerwHH :

| | | |
|-----------------------------|------|----------------|
| VermHH : 2.3212.985100.-003 | 2009 | 300.000,00 € |
| 2.3212.985200.-003 | 2009 | 200.000,00 € |
| 2.3212.985100.-003 | 2010 | 1.500.000,00 € |

Die Bereitstellung der Eigenmittel in Höhe von 250.000 € erfolgt über eine Kreditaufnahme. Dieser Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Wortmeldungen gewünscht.

zu 6.1 Antrag der Stadträtinnen Thea Ilse und Elke Schwabe und des Stadtrates Denis Häder (WIR.FÜR HALLE.) zur Gründung einer GmbH & Co. KG in Form einer Publikums-KG durch die Stadtwerke Halle GmbH
Vorlage: IV/2009/07877

Herr Häder begründete den gemeinsamen Antrag. Er wies besonders darauf hin, dass es sich um einen Prüfauftrag an die BMA handele. Verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten der Verwaltung seien gegeben. Diese sollten nach Abschluss des Umstrukturierungsprozesses und nach der Unterbreitung eines Vorschlages diskutiert werden.

Herr Dr. Schmidt wies darauf hin, dass eine Gesellschaft gegründet werden würde, die keinen Gewinn machen werde. Dies sei ein sehr „exotisches“ Beteiligungsmodell.

Abstimmungsergebnis:

2 Ja-Stimmen
8 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Etablierung eines Beteiligungsmodells an der Stadtwerke Halle GmbH in Form einer GmbH & Co. KG als Publikums-KG entsprechend der Analyse der BMA BeteiligungsManagementAnstalt vom 23.10.08 vorzubereiten und dem Stadtrat nach Abschluss des derzeit laufenden Umstrukturierungsprozesses einen Umsetzungsvorschlag zur Beschlussfassung vorzulegen.

zu 7 schriftliche Anfragen von Stadträten

Schriftliche Anfragen lagen nicht vor.

zu 8 Mitteilungen

Widerspruch zur Beanstandung der Haushaltssatzung für das Jahr 2009 durch das LVA

An der Diskussion beteiligten sich Herr Dr. Meerheim, Herr Bönisch, Herr Dr. Pohlack und Herr Geier.

Herr Geier führte aus, dass die Verwaltung gemäß dem Stadtratsbeschluss vom 29.04.2009 fristgemäß Widerspruch gegen den Beanstandungsbescheid des Landesverwaltungsamtes bezüglich der Haushaltssatzung für das Jahr 2009 eingelegt habe. Eine Kopie dieses Widerspruches wurde den Stadtratsfraktionen persönlich durch Boten am 13.05.2009 überbracht. Er erläuterte die rechtliche Argumentation des Widerspruches. Er hob besonders darauf ab, dass die Stadt auf dem Weg ist, das Defizit zu verringern, aber das Ziel des LVA in Höhe von 6,8 Mio. € nicht erreichen werde. Die Nennung von Werten sei argumentativ wichtig gewesen. Dies entspräche auch dem Duktus des Stadtrates gemäß seinem Beschluss. Das gemeinsame Ziel sei die Erreichung einer Haushaltsgenehmigung. Eine andere Begründung sei aus Sicht der Stadt Halle nicht möglich gewesen.

Herr Dr. Meerheim äußerte, dass der Stadtrat bei der Beschlussfassung über den Widerspruch einen anderen Ansatz gehabt habe → völlig geänderte Ansätze.

Herr Geier erläuterte, dass die Verwaltung in dem Widerspruch eine finanzielle Entwicklung und eine tendenzielle Richtung aufgezeigt habe.

Herr Bönisch wies darauf hin, dass in dem Widerspruch auf das Quedlinburger Urteil abgezielt werden sollte.

Herr Geier erwiderte, dass das Landesverwaltungsamt in der Beanstandung auf die Jahres-scheibe 2009 - gemäß dem Ansatz in der Finanzplanung des Jahres 2008 abgestellt habe. Aus diesem Grund könne gegenüber dem LVA nicht mit dem Quedlinburger Urteil argumentiert werden.

Herr Dr. Meerheim stellte fest, dass dies trotzdem möglich gewesen wäre, da in dem Urteil auf geänderte Rahmenbedingungen abgestellt worden sei. Diese seien in Halle gegeben.

Herr Dr. Pohlack informierte ausführlich über das Gespräch mit Herrn Leimbach, welches er im Rahmen der Übergabe des Widerspruches geführt habe. Herr Leimbach sicherte zu, die Argumentationslinie der Verwaltung zu prüfen und für weitere Gespräche zu Einzelthemen zur Verfügung zu stehen. Er avisierte eine Bearbeitungszeit von mehreren Wochen. Die Kernaussage der Verwaltung sei, dass die Beanstandung und die Auflage des LVA zu hart gegenüber der Verwaltung seien. Die Erläuterungen seien ein nachrichtlicher Teil. Der Ausgang der Entscheidung sei zum gegenwärtigen Zeitpunkt völlig offen.

zu 9 mündliche Anfragen

Erbbauzinsanpassung

Mit den Ergänzungsunterlagen am 12.05.2009 wurde die Stellungnahme der Verwaltung zu der Anfrage von Herrn Stadtrat Misch in der Sitzung am 21. 04. 2009 zu Erbbauzinsanpassung bei zu Wohnzwecken bestellten Erbbaurechten übersandt.

Satzung Schülerbeförderung

Herr Wolter fragte nach dem Stand der Satzung für die Schülerbeförderung.

Herr Dr. Pohlack erläuterte, dass diese Vorlage zurückgezogen wurde, weil die finanziellen Auswirkungen nicht ausreichend nachvollziehbar dargestellt wurden. Gemäß § 45 a des Personenbeförderungsgesetzes zahle das Land den finanziellen Ausgleich. Zurzeit ergebe die gesetzliche Regelung 1,4 Mio. € weniger Zuschuss. Dies ziehe erhöhte Verluste bei der HAVAG nach sich. Ein noch höherer Fehlbetrag ergebe sich durch die geplante Einbeziehung der Jugendlichen der 11. und 12. Klassen. Das Land habe ein modifiziertes Personenbeförderungsgesetz avisiert. Dies wolle die Stadt abwarten. Ziel der Verwaltung sei es, im Herbst 2009 eine neue Satzung zur Schülerbeförderung vorzulegen, die am 01.01.2010 in Kraft treten solle.

Herr Dr. Schmidt informierte, dass der Diskussionsstand im Bildungsausschuss ein anderer gewesen sei und mahnte eine einheitliche Argumentationslinie der Verwaltung an.

Miniolympics

Herr Dr. Meerheim fragte, ob und wann die vom Sportausschuss beschlossenen 10 T€ für die Kinder- und Jugendsportspiele (Miniolympics) ausgezahlt wurden. Er bat um eine Information in der Sitzung des Hauptausschusses am 20.05.2009.

Stand Haushaltskonsolidierung

Herr Wolter fragte, ob der geplante Beitrag zur Haushaltskonsolidierung aus der Veräußerung von Immobilien aus heutiger Sicht geleistet werde.

Frau Herrmann informierte, dass mit heutigem Stichtag bereits 900 T€ vereinnahmt wurden und für 1 Mio. € die Verträge bereits geschlossen wurden. Es ist also davon auszugehen, dass die geplante Größe erbracht werden könne.

zu 10 Anregungen

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Wortmeldungen gewünscht.

Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender des
Ausschusses

Egbert Geier
Beigeordneter
Finanzen und Personal

Martina Beßler
Protokollführerin
Controllerin